



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Anlage 1 zu TOP 5

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100
Fax : 0395 777 551-101

poststelle@afrlms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

Beschluss VV 1/18 der 48. Verbandsversammlung

- Gegenstand:** Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandsvorstandes
- Grundlage:** § 6 Abs. 1 Ziffer 6 und § 18 Abs. 3 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte; Beschluss VR 3/17 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.11.2017
- Einreicher:** Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
- Veröffentlichung:** ja
- Mitzeichnung:** Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 26.03.2018

Silvio Witt
Stellvertretender Vorsitzender



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 48. Versammlung Folgendes beschlossen:

Die 48. Verbandsversammlung trifft bezüglich des Jahresabschlusses 2014 folgende Beschlussfassung:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2014 wird festgestellt.
2. Dem Vorsitzenden und dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Das Haushaltsjahr 2014 wurde entsprechend § 18 Absatz 3 der Satzung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte geprüft. Über die Prüfung wurde mit Datum vom 14.08.2017 ein Bericht erstellt, der durch die Leiterin des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes dem Rechnungsprüfungsausschuss übermittelt wurde.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ergab, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben, die einer Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes entgegenstehen. Die Entlastung wird vorgeschlagen.

Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vor. Die Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes wird öffentlich bekannt gemacht.

Im Folgenden Auszüge aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014:

Das Jahresergebnis vor Umbuchung des Jahresüberschusses stellt sich wie folgt dar:

Jahresergebnis	Plan	Ergebnis
Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	149.600,00	108.659,10
Summe laufende Aufwände aus Verwaltungstätigkeit	150.100,00	85.027,04
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-500,00	23.632,06
Zinserträge	1.000,00	61,96
Zinsaufwendungen	500,00	14,81
Finanzergebnis	500,00	47,15
Ordentliches Ergebnis	0,00	23.679,21
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	23.679,21

In der Ergebnisrechnung ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 23.679,21 EUR ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 23.679,21 EUR wurde dem Bilanzposten „sonstige Rückstellungen“ zugeführt.



Das Jahresergebnis nach Umbuchung des Jahresüberschusses auf Rückstellung stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt in einer vereinfachten Form dar:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Erträge	149.600,00	84.979,89	64.620,11
Laufende Aufwendungen	150.100,00	85.027,04	65.072,96
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-500,00	-47,15	-452,85
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Die Abweichungen bei den Erträgen resultieren daraus, dass für das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) mit zweijähriger Laufzeit (2013/2014) für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 32.000,- EUR geplant waren. Für das Projekt bewilligte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) Zuwendungen (s. Zuwendungsbescheid vom 04.03.2013) in Höhe von 46.800,- EUR als Festbetragsfinanzierung für das Haushaltsjahr 2014.

Gegenüber den geplanten Haushaltsmitteln wurden im Ergebnis anteilige Bundesmittel in Höhe von 66.394,58 EUR nach Abrechnung vom BBSR zugewiesen (s. Buchung am 06.02.2015).

Von den insgesamt 42.100,- EUR eingezahlten Umlagen der Verbandsmitglieder wurden 23.679,21 EUR für nicht verbrauchte Umlagen den „Sonstigen Rückstellungen“ zugeführt.

Die geplante Inanspruchnahme von nicht verbrauchten Umlagen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 75.300,- EUR war nicht erforderlich, da geplante Projekte im Jahr 2014 nicht in vollem Umfang realisiert wurden.

Die Finanzrechnung stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt in einer vereinfachten Form dar:

Ein-/Auszahlungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen	75.100,00	52.044,62	23.055,38
Auszahlungen	150.400,00	84.603,73	65.796,27
Saldo Ein- und Auszahlungen	-75.300,00	-32.559,11	-42.740,89
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-75.300,00	-32.559,11	-42.740,89

Bei den Einzahlungen begründen sich die Abweichungen daraus, dass die Projektkosten für MORO geringer als geplant ausfielen. Die Abweichungen bei den Auszahlungen resultieren überwiegend aus organisatorischen Verzögerungen bei geplanten Auftragsvergaben zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm (RREP) Mecklenburgische Seenplatte bzw. daraus, dass die geplanten Haushaltsmittel für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, MORO „Regionales Energiekonzept“, Hostingkosten und „Sonstige Geschäftsaufwendungen“ nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Rückstellungen:

Die nicht verbrauchten Mittel aus Umlagen wurden mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 unter der Position „Sonstige Rückstellung“ in Höhe von 94.441,08 EUR aufgenommen. Der Jahresüberschuss 2014 aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 23.679,21 EUR wurde dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ zugeführt. Insgesamt sind zum Bilanzstichtag am 31.12.2014 118.120,29 EUR in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen.

Ertragslage:

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Die Voraussetzungen gem. § 16 GemHVO-Doppik werden in der Ergebnis- und Finanzrechnung erfüllt.

